

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1005/07/1-I

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

23.04.2007
19.04.2007

Einreicher: Landrat

Betr.: Einrichtung eines Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bildungsgänge zum Erwerb einer Studienberechtigung teilweise erheblich verändert.

Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien wird generell von 13 auf 12 Schuljahre verkürzt. Die Verkürzung wird mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise eingeführt und erfasst zu diesem Zeitpunkt erstmals die Jahrgangsstufen 7 und 8. Diese demografisch dünnsten Altersjahrgänge werden ab dem Sommer 2012 die ersten Jahrgänge sein, die nach 12 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben.

An Gesamtschulen kann das Abitur nach 12 oder 13 Schulbesuchsjahren erworben werden.

Die gymnasiale Oberstufe am OSZ wird zum 01.08.2007 in das Berufliche Gymnasium am OSZ gewandelt. Der Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums umfasst drei Jahre. Die Ausgestaltung von berufsorientierten Schwerpunkten regelt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport durch Rechtsverordnung.

Für die Bildungsgänge der Fachoberschule sind keine Veränderungen beabsichtigt.

Die aktuellen Änderungen müssen in diesem Zusammenhang mit der vorangegangenen Novelle des Schulgesetzes vom Dezember 2004 gesehen werden, mit der ab dem Schuljahr 2005/2006 die Oberschule als neue Schulform der Sekundarstufe I eingeführt wurde, die die Realschulen und die Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe ersetzt.

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems und Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgängen die zu einer Studienberechtigung führen zu gewährleisten, muss nach dem Besuch der Oberschule der Weg zu höheren Abschlüssen offen gehalten werden. Für Schülerinnen und Schüler von Oberschulen, die nach Abschluss der Jahrgangsstufe 10 mit einer entsprechenden Berechtigung den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife anstreben, ist grundsätzlich das Absolvieren einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe notwendig. Dies ist schon darin begründet, dass die gemäß Kultusministerkonferenz getroffene Vereinbarung erforderliche Zahl von 265 Wochenstunden bis zum Abitur anders nicht erreicht werden kann, weil die Stundentafel in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an Oberschulen deutlich geringer ist als im zwölfjährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien und Gesamtschulen.

Systematisch ist damit ein Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im dreijährigen Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem Beruflichen Gymnasium am OSZ verbunden.

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es zurzeit jedoch am Oberstufenzentrum keine Ausbildung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Lediglich die Gesamtschule Zossen - Dabendorf bietet die Ausbildung zum Abitur künftig in dreizehn Schuljahren an.

Aus Gründen eines ausgewogenen und gleichwertigen Bildungsangebotes für die südliche Region des Landkreises Teltow-Fläming sollte die Einrichtung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am kreislichen Oberstufenzentrum auf Grundlage der §§ 24, 102 Abs. 1, in Verbindung mit dem § 104 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen.

Für diesen Bildungsgang kann der Unterricht mit den vorhandenen Medien und Räumen am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming gewährleistet werden, mit Ausnahme der Naturwissenschaften. Für die Bereitstellung der dafür erforderlichen Räume ist der Schulträger verantwortlich.

Nach erfolgtem Kreistagsbeschluss ist eine Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums für die Einrichtung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 einzuholen.